



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Coburg-Mitte
--

Nummer

4	3	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	6	1	8
2. Waldfläche in Hektar	1	1	4	4
3. Bewaldungsprozent	20			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

	X
--	---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Charakteristisch für die kleine Hegegemeinschaft Coburg-Mitte ist der innige Wechsel von Wald und Feldflur. Große zusammenhängende Waldgebiete sind nicht vorhanden. Auf den Keuperstandorten stocken überwiegend Kiefern und Fichten, daneben kommen noch Eiche und Buche als bestandesbildende Baumarten vor. Von Natur aus würden im Bereich der HG Coburg-Mitte Eichen-Buchenbestände das Waldbild prägen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen zeigen, dass die Nadelbaumarten (Fichte, Weißtanne, Lärche, Waldkiefer, Douglasie) auch künftig unter den trocken heißen Bedingungen leiden werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. Hierfür bietet sich das Laubholz an, welches i.d.R. ein deutlich geringeres Klimarisiko besitzt. Vor allem die Buche weist druchgehend ein sehr geringes Risiko auf und ist somit als führende Baumart möglich. Auch die Eichen besitzen ein durchgängig geringes Anbaurisiko. Unter den Edellaubhölzern werden der Elsbeere, der Vogelkirsche und der Sommerlinde ein sehr geringes Risiko zugewiesen.

Ziel ist somit die Wälder der HG 433 in standortgerechte und klimatolerante Mischbestände, bestehend aus Buche, Eiche, und Edellaubholz, umzubauen. Die Zukunft des Nadelholzes ist mit einem zu hohen Risiko behaftet, weshalb es nur noch in sehr geringen Anteilen in den Wäldern vertreten sein sollte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild
 Gamswild
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 7 % Nadelholz und 93 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 8 Prozentpunkte weiter gestiegen. Besonders bei Eiche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz ist dieser Anstieg zu verzeichnen.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm hat sich von 6 % (2021) auf 14 % mehr als verdoppelt.

Dabei ist nur das Laubholz betroffen. Nadelholz wurde nicht verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 19 % Nadelholz und 81 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 5 Prozentpunkte gestiegen.

Vor allem Edellaubholz (2021: 23 %; 2024: 33 %) und Sonstiges Laubholz (2021: 12%; 2024: 16 %) sind von diesem Anstieg am meisten betroffen.

Das Nadelholz ist durch Fichte (12 %) und Kiefer (6 %) sowie sonstiges Nadelholz in sehr geringen Anteilen vertreten. Erfreulicherweise ist der Fichtenanteil seit der Aufnahme 2021 in dieser Höhengruppe um 6 Prozentpunkte gesunken.

Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Rückgang von 18 % auf 13 %.

Dabei werden die Laubhölzer deutlich häufiger verbissen als die Nadelhölzer. Erfreulich ist der Rückgang des Leittriebverbisses bei den für den Waldbau wichtigen Baumarten Buche (21 % auf 16 %) und Eiche (45 % auf 15,5 %). Beim Laubholz liegt der Leittriebverbiss auf einem moderaten Niveau von 16 % (2021: 22 %).

Der Verbiss im oberen Drittel beim Laubholz ist von 46 % auf 32 % ebenfalls gesunken.

Die hochgerechnete Pflanzendichte beträgt beim Laubholz 4.804 Stk pro Hektar. Die Anzahl des Nadelholzes ist von 8.911 (2021) auf 2.016 (2024) Stk pro Hektar abgesunken.

Somit ist in dieser Höhenstufe eine höhere Klimaanpassung und somit Verbesserung festzustellen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 9 % Nadelholz und 91 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 14 Prozentpunkte gestiegen. Vor allem Buche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz verzeichnen den stärksten Anstieg.

Auffällig ist dennoch die Entmischungstendenz. Während in der Höhenstufe < 20 cm die Eiche noch mit 48 % vertreten ist, liegt der Anteil dieser Baumart bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur Verbisshöhe nur noch bei 13,5 %. Bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe ist die Eiche kaum vertreten.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 16 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein Anstieg von 10 % gegenüber 2021 (6 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Hegegemeinschaft Coburg-Mitte nimmt erfreulicherweise der Laubholzanteil stetig zu.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortheimische Baumarten teilweise auch ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. Der Entmischungseffekt - vor allem bei der Eiche - ist zwar erkennbar, dennoch ist der Anteil der waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarten ausreichend vorhanden.

Die Maßnahmen, die zu diesem positiven Ergebnis führen, sollen weiterhin umgesetzt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Coburg-Mitte hat sich gegenüber 2021 verbessert und wird daher aus forstlicher Sicht als tragbar bewertet.

Daher wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode den Abschuss von 2021 beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Eine Erhöhung des Abschusses wird für alle Jagdreviere mit einer zu hohen oder deutlich zu hohen Verbissbelastung empfohlen.

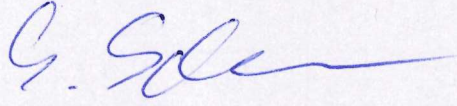
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken	<input type="checkbox"/>
senken	<input type="checkbox"/>
beibehalten	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum	Unterschrift 
------------	--

Forsträtin, Simone Schrenker
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“